

Position des | naturschutzbund | Österreich

Fairness für den Fischotter!

Der Fischotter war einst in Österreich weit verbreitet. Jahrhundertelange Verfolgung, Zerstörung der Lebensräume und Umweltgifte führten dazu, dass er Mitte der 1980er Jahre nur noch entlang der Grenze zu Tschechien und Ungarn und dort auch nur mehr sehr selten anzutreffen war. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Art erfreulicherweise wieder ohne menschliches Zutun ausgebreitet. Die Anwesenheit des Fischotters an den Gewässern führt zunehmend zu Konflikten. Angelfischerei und Teichwirte fordern eine Bestandsregulierung. Das Land Niederösterreich hat diesem Begehren 2017 mit einem auf 15 Monate befristeten Bescheid entsprochen, der die Entnahme von 40 Ottern vorsieht. In Oberösterreich wurde eine Entnahme an vier Fließgewässerabschnitten mit wissenschaftlicher Begleitung vereinbart um den Einfluss des Otters auf die Fischbestände zu untersuchen. Das Land Kärnten arbeitet an einer Verordnung, die einen Eingriff in den Fischotterbestand vorsieht.

Die otterbedingten Fischrückgänge an Fließgewässern sind offensichtlich in der frühen Phase der Wiederbesiedlung besonders stark, danach kommt es langsam wieder zu einer Erholung der Fischbestände. Dies zeigen Beispiele im schon lange besiedelten Wald- und Mühlviertel. An den Fließgewässern ist primär die Forellenregion, also die Oberläufe der Bäche und Flüsse, betroffen. Die überwiegende Zahl dieser Fließgewässer-Oberläufe ist durch Hochwasserschutzbauten und durch oft erst in jüngster Zeit errichtete Wasserkraftwerke besonders stark beeinträchtigt. Dies wiederum verschlechtert die Qualität des Lebensraums für Forellen und erleichtert damit dem Fischotter das Jagen. Verschärft wird die Situation durch den Besatz mit größeren Fischen. Sie werden vom Otter besonders leicht und schnell erbeutet. Das Ausmaß des Einflusses des Fischotters auf die Fischfauna primär an kleineren Fließgewässern wird damit durch den Menschen, insbesondere durch die fischereiliche Bewirtschaftung, verstärkt. Darüber hinaus bewirken der Klimawandel, die damit einhergehende Erwärmung vieler Gewässer und viele andere Faktoren eine immer öfter nachweisbare Abnahme des Fischbestandes. Es gibt jedoch bisher keine seriösen Anhaltspunkte, der Otter könne andere gefährdete Arten in ihrem Bestand gefährden.

Dass Fischotter an Fischzuchten in Teichen wirtschaftliche Schäden anrichten können, ist unbestritten. Kleine Teiche können in der Mehrzahl der Fälle sehr gut gegen den Otter abgesichert werden. Viele naturnahe Teiche leisten einen unschätzbaren Wert für den Artenschutz und ermöglichen zahlreichen Arten das Überleben in einer sonst an aquatischen Lebensräumen verarmten Kulturlandschaft. Wie Beispiele aus Ländern wie Tschechien, Sachsen und Bayern zeigen, könnten auch in Österreich Ausgleichszahlungen an die Teichwirtschaft die Akzeptanz des Fischfressers deutlich steigern.

Der | naturschutzbund | setzt sich dafür ein, dass

- ◆ dem Otter mit Respekt und Obsorge begegnet wird,
- ◆ über sachkundige Personen professionelle Hilfe und Beratung angeboten wird,
- ◆ Problemfelder und offene Fragen mit fundierten Studien abgeklärt werden,
- ◆ bei Problemen mit dem Fischotter nachhaltige, lösungsorientierte Strategien verfolgt und nicht Placebo-Aktionen gesetzt werden,
- ◆ ausreichend finanzielle Ressourcen für die Prävention von Schäden durch Fischotter zur Verfügung gestellt werden,
- ◆ an Teichen unter Umständen auch finanzielle Anreize für die Duldung des Otters geboten werden sollen, um seine Akzeptanz zu erhöhen,
- ◆ alles hintangehalten wird, was Schäden durch den Fischotter provoziert (Fischbesatz in Fließgewässern, hohe Besatzdichten in kleinen Teichen etc.),
- ◆ Fließgewässer und deren Umfeld als Lebensraum des Otters und seiner natürlichen Beutetiere verbessert werden,
- ◆ ein wissenschaftlich fundiertes Fischottermonitoring durchgeführt wird,
- ◆ eine objektive Ursachenforschung für den Rückgang von Fischpopulationen intensiviert wird
- ◆ Eingriffe in den Bestand des Fischotters (wie in der FFH-Richtlinie in Ausnahmefällen möglich) nur auf wissenschaftlichen Grundlagen, unter Beiziehung der Naturschutzorganisationen und für alle Beteiligten transparent abgehandelt werden.